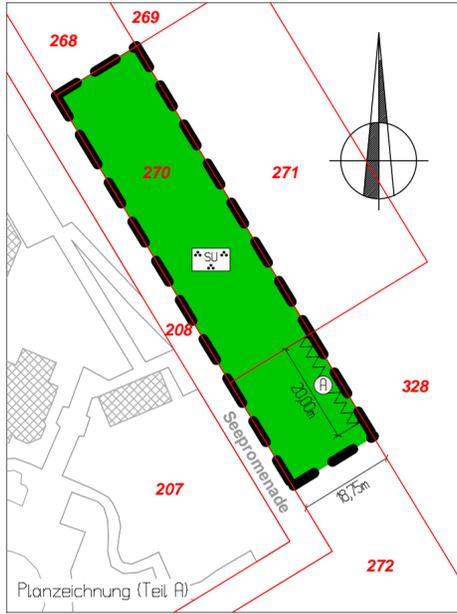


# 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/99b "Bitterfelder Wasserfront – Bereich Uferweg – wasserseitig", OT Stadt Bitterfeld



**Planzeichenerklärung**

Grünflächen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Grünfläche, öffentlich

städtische Uferpromenade

Anlegbereich für ein schwimmendes Musterhaus, Marinasteganlage

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Kennzeichnung nachrichtlicher Übernahmen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Flurstücksnummer

Flurstücksgrenze

vorhandene Gebäude

Kartengrundlage: Geobasisdaten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt mit Stand vom: 06.10.2015  
Stadt/ Gemeinde: Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Gemarkung: Gemarkung Bitterfeld  
Flur: 52  
Aktenzeichen: B22-7012789-2015  
© L VermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)

## 1 Textliche Festsetzungen (Teil B)

### 1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB)

Grünfläche mit Zweckbestimmung städtische Uferpromenade (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Innerhalb der mit (A) gekennzeichneten Fläche ist ab Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung das Anlegen eines dauerhaft gesicherten schwimmenden Musterhauses (Floating-Ferienhaus) auf Pontons gemäß § 9 Abs. 2 BauGB, zeitlich begrenzt auf zwei Jahre, mit Erschließungssteg zulässig. Ver- und Entsorgungsanlagen sind im Bereich des Erschließungssteges oberirdisch zu führen. Die Nutzung des schwimmenden Musterhauses wird als Informationspunkt sowie Ausstellungs- und Besichtigungsgebäude festgesetzt. Eine ständige Wohnnutzung ist unzulässig. Nach Ablauf der 2 Jahresfrist gelten für die festgesetzte Fläche die Festsetzungen des rechtskräftigen Ursprungsbebauungsplanes.

## Verfahrensvermerke

### Präambel:

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), in der derzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1/99b "Bitterfelder Wasserfront – Bereich Uferweg – wasserseitig", 3. Änderung, OT Stadt Bitterfeld bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), erlassen.

(Ort, Datum, Siegeldruck) (Unterschrift)

Die Oberbürgermeisterin

### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am xx.xx.2015 mit dem Beschlussantrag Nr.: xxx-2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/99b "Bitterfelder Wasserfront – Bereich Uferweg – wasserseitig", 3. Änderung, OT Stadt Bitterfeld beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB erfolgte im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt am xx.xx.2015.

(Ort, Datum, Siegeldruck) (Unterschrift)

Die Oberbürgermeisterin

### 2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss, öffentliche Auslegung

Der Stadtrat hat am xx.xx.201x mit Beschluss Nr.: xxx-201x die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a BauGB. Die öffentliche Bekanntmachung über den Auslegungsbeschluss erfolgte im Amtsblatt der Stadt Bitterfeld-Wolfen am xx.xx.201x, die Auslegung erfolgte vom xx.xx.201x bis xx.xx.201x.

(Ort, Datum, Siegeldruck) (Unterschrift)

Die Oberbürgermeisterin

### 3. Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom xx.xx.201x gemäß § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

(Ort, Datum, Siegeldruck) (Unterschrift)

Die Oberbürgermeisterin

### 4. Satzungsbeschluss

Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am xx.xx.20xx geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen hat den Bebauungsplan Nr. 1/99b "Bitterfelder Wasserfront – Bereich Uferweg – wasserseitig", 3. Änderung, OT Stadt Bitterfeld, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), in der Sitzung am xx.xx.20xx mit Beschluss Nr.: xxx-201x als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

(Ort, Datum, Siegeldruck) (Unterschrift)

Die Oberbürgermeisterin

### 5. Ausfertigung

Der Bebauungsplan Nr. 1/99b "Bitterfelder Wasserfront – Bereich Uferweg – wasserseitig", 3. Änderung, OT Stadt Bitterfeld bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

(Ort, Datum, Siegeldruck) (Unterschrift)

Die Oberbürgermeisterin

### 6. Bekanntmachung, In-Kraft-Treten

Die Stelle, bei welcher der Bebauungsplan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, ist im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt vom ..... 20xx ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 214 BauGB iVm. § 215 BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan tritt hiermit in Kraft.

(Ort, Datum, Siegeldruck) (Unterschrift)

Die Oberbürgermeisterin

### 7. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes – nicht geltend – gemacht worden.

(Ort, Datum, Siegeldruck) (Unterschrift)

Die Oberbürgermeisterin

**Anlage 1  
191-2015**

## STADT BITTERFELD-WOLFEN BEBAUUNGSPLAN Nr. 1/99b "Bitterfelder Wasserfront - Bereich Uferweg - wasserseitig", OT Stadt Bitterfeld

**Ausfertigung**

**Maßstab 1: 1.000**

**Aufgestellt: Oktober 2015**

**Gemarkung Bitterfeld**

**Flur 52**

## Auslegungsexemplar 3. Änderung

<b>Ingenieurbüro Ladde</b> Dipl.-Ing. Claudia Ladde Infrastruktur • Straßenbau • Objektplanung	INGENIEURBÜRO LADDE OT Bitterfeld Binnengärtenstraße 10 06749 Bitterfeld-Wolfen Tel. 03493 / 338090 Fax 03493 / 3380929 E-mail: info@iso-ladde.de www.iso-ladde.de	Dateum	Name	
		bearbeitet	10/15	He
		gezeichnet	10/15	He
geprüft:				